



# GESCHÄFTSBERICHT

# 2023





**Herausgeber:**  
**IndienHilfe Deutschland e.V.**  
**St. Bernhardsweg 4**  
**49134 Wallenhorst**

**Auflage: 20 Stück**  
**Text: Paul Hohenhaus**  
**Fotos: Dank an die Mitglieder**  
**der IndienHilfe Deutschland e.V.:**

**Die IndienHilfe Deutschland e.V.**  
**ist datenschutzkonform.**



Geschäftsbericht 2025

- 4** **HOFFNUNG SCHENKEN. ZUKUNFT GESTALTEN.**  
Bewegende Projekte, starke Partnerschaften und konkrete Hilfe für Kinder und Familien in Indien.

Strategie & Zukunft

- 7** **DIE ZUKUNFT DES SPENDENS**  
Warum konkrete Projekte, starke Partnerschaften und transparente Hilfe wichtiger sind denn je.

Projekte 2025

- 10** **DIE ZUKUNFT DES SPENDENS**  
Zwei Brunnen für die Sunderbans
- 11** **LEBEN RETTEN, TAG FÜR TAG**  
„Dream Trust“ verteilt Insulin
- 12** **KUNSTPROJEKT „EYE SEE YOU“**  
Augenlicht für über 500 Menschen
- 13** **BROT FÜR DIE ARMEN**  
Zweite Bäckerei eröffnet
- 14** **HILFE ZUR SELBSTHILFE**  
Ernährungsprojekte 2025
- 15** **HILFE FÜR KINDER IN MUMBAI**  
Joyce besucht den Freundeskreis
- 16** **EIN GARTEN DER HOFFNUNG**  
Schulprojekt in Kharsundi
- 17** **LEBENDIGER AUSTAUSCH**  
Besuch der indischen Partnerschule
- 18** **FÜR DAS TÄGLICHE ÜBERLEBEN**  
Armenspeisung in Kalkutta
- 19** **KINDER UND IHRE LEBENSWEGE**  
Neues Fotobuch erzählt aus Indien

Abschluss

- 22** **BILANZ**
- 24** **GUV**
- 26** **FREISTELLUNGSBESCHEID**
- 28** **SATZUNG / VEREINSREGISTER**



# HOFFNUNG SCHENKEN, ZUKUNFT GESTALTEN



**Gründer & Vorsitzender**

**JÜRGEN FLUHR**

**Dipl.-Ing. Executive MBA**

Sehr geehrte Mitglieder, Freunde und Förderer der IndienHilfe Deutschland e.V.,

der Blick auf das vergangene Geschäftsjahr ist für uns dieses Mal besonders spannend, da sich viele neue Entwicklungen abzeichneten, die die Zukunft unseres Vereins sicher weiter prägen werden.

### **Spendenbereitschaft in schwierigen Zeiten**

Zunächst einmal ist es in diesen Zeiten sicher nicht einfacher geworden, neue Unterstützer zu finden und Spenden zu akquirieren. Zum einen halten die Menschen in Krisenzeiten natürlich das Geld zusammen. Steigende Kosten und tatsächliche oder auch nur befürchtete Engpässe im Portemonnaie wirken sich auf die Spendenbereitschaft aus. Zum anderen gibt es einfach auch viel Elend auf der Welt, das ebenfalls Beachtung verdient. Wer im vergangenen Jahr lieber für die Ukraine, den Sudan oder Gaza spendete, tat dies aus guten Gründen.

Bemerkenswert ist jedoch, dass die Spenden laut Deutschem Spendenrat zwar insgesamt um 9 % zurückgingen, wir unser Ergebnis jedoch dennoch verbessern konnten. Diesen hoffnungsvollen Erfolg verdanken wir in erster Linie natürlich unseren zahlreichen und langjährigen Unterstützerinnen und Unterstützern, die uns und den Kindern in Indien treu geblieben sind. Eine Treue, für die wir uns auch an dieser Stelle herzlich bedanken möchten.

### **Neue Partnerschaften und Projekte**

Dass wir von der IndienHilfe Deutschland e.V. weiterhin optimistisch in die Zukunft schauen können, liegt jedoch auch an unserer erweiterten Vernetzung. Gemeinsam mit anderen Initiativen und Organisationen haben wir unsere Reichweite erweitert, neue Projekte hinzugewonnen und ein tragfähiges Netzwerk aufgebaut.

So konnten wir im vergangenen Jahr gleich drei Mal Besuch aus Indien willkommen heißen. Neben Mr. Dawa Tshering Bhutia von „Bildung für Sikkim“ und Dr. Sanket Pendsey von „Dream Trust“ war auch Mrs. Joys vom „Freundeskreis für indische Kinder“ bei uns zu Gast.

Darüber hinaus konnten wir auch unser großes Jahresprojekt „Eye see you“ erfolgreich abschließen. Unser ursprüngliches Ziel, Augen-OPs am Grauen Star für 200 Patienten zu finanzieren, wurde deutlich übertroffen. Unterm Strich konnten wir über 500 Menschen in unserem Krankenzentrum in Nandakumarpur ihr Augenlicht zurückgeben.

### **Veränderungen hinter den Kulissen**

Auch intern hat sich bei der IndienHilfe Deutschland e.V. einiges getan. So haben wir unser Büro deutlich verschlankt, unsere Buchhaltung optimiert und auch unseren Außenauftritt überarbeitet. Insgesamt möchten wir unsere Verwaltungskosten so weiter senken, um mehr Spenden effizient für die Kinder in Indien einsetzen zu können.

### **„Namaste India“ wächst weiter**

Abschließend möchten wir noch eine Entwicklung besonders hervorheben: Was als ungezwungener Infoabend für unsere Unterstützer begann, hat sich mittlerweile zu einem wirklich sehenswerten Tanzfestival entwickelt. „Namaste India“ ist eine Kulturveranstaltung geworden, die weit über unsere Region hinausstrahlt und im November über 250 Gäste ins Haus der Jugend nach Osnabrück lockte.

Diese und viele weitere gute Nachrichten lesen Sie auf den nachfolgenden Seiten. Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung, Ihre Treue und Ihr Engagement und wünschen Ihnen alles Gute!

# DIE ZUKUNFT DES SPENDENS

Warum konkrete Projekte, starke Partnerschaften und transparente Hilfe wichtiger sind denn je.

## **Wandel in der Spendenkultur**

Große Katastrophen wie Kriege, Erdbeben oder auch akute Hungersnöte haben schon immer dazu geführt, dass Spenden eher in die Nothilfe und weniger in langfristige Entwicklungshilfe fließen. Dieses Phänomen spüren auch wir von der IndienHilfe Deutschland e.V. spätestens seit der Ahrtal-Katastrophe vor fünf Jahren.

## **Wirtschaftliche Unsicherheit und ihre Folgen**

Hinzugekommen ist im letzten Jahr allerdings auch eine wirtschaftliche Zeitenwende, die die Bereitschaft – oder auch die Möglichkeit – zum Spenden verringert. Das Geld wird in vielen Haushalten einfach knapper, auch weil im Zuge globaler Krisen viele Dinge teurer werden.

So stellte der Deutsche Spendenrat in seiner Bilanz für 2025 fest, dass es in Deutschland insgesamt rund 848.000 Spender weniger als im Vorjahr gab. Auch der gespendete Gesamtbetrag brach um 463 Millionen Euro ein. Bemerkenswert ist allerdings, dass die durchschnittliche Spende pro Spender auf ein Rekordniveau von 46 Euro gestiegen ist.

Mit anderen Worten: Weniger Menschen haben gespendet, aber diejenigen, die es taten, spendeten mehr. Auch dieser Trend spiegelt gesellschaftliche Entwicklungen wider. Da die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinandergeht, gibt es wenige vermögende Spender und gleichzeitig geht die Masse an Spendern in der Breite zurück.

## **Konkrete Projekte schaffen Vertrauen**

Was bedeutet das für uns? Klar ist: Wer größere Spenden tätigt, schaut genauer hin, was mit seinem Geld passiert. Klar umrissene, gut kommunizierte Projekte wirken hier deutlich attraktiver als der Aufruf zur klassischen „5-Euro-für-arme-Kinder-Spende“.

Diese Entwicklung weg von der freien Spende hin zur konkreten Projektspende beobachtet auch der Deutsche Spendenrat – und genau hier sehen wir von der IndienHilfe Deutschland e.V. eine Chance.

### **Unsere Strategie für die Zukunft**

Wir verfolgen diese Strategie schon seit längerem und wollen sie künftig noch stärker in den Fokus rücken: Wir organisieren, kommunizieren und realisieren Projekte, mit denen wir sehr konkret und oft räumlich begrenzt bestimmten Kindern oder auch Familien helfen.

Das kann der Koffer voller Utensilien sein, den neu aufgenommene Kinder an der Prakash Vidhyalaya Schule erhalten. Das kann ein geplanter Brunnenbau oder auch eine Spende für an Diabetes erkrankte Kinder in Nagpur sein.

### **Gemeinsam wachsen, gemeinsam helfen**

Einzelne Projekte sind für die Zukunft des Spendens – und damit auch für die Zukunft der IndienHilfe Deutschland e.V. – von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund bieten wir kleineren Initiativen oder Vereinen seit einiger Zeit auch die Möglichkeit, in unsere Vereinsstruktur aufgenommen zu werden.

Auf diese Weise können wir aktiv Spenden einwerben, als Organisation wachsen und vor allem immer mehr Kindern in Indien die Chance auf ein besseres Leben bieten.

### **Hinter den Kulissen: Neuer Außenauftritt des Vereins**

Nachdem wir zu Beginn des vergangenen Jahres unser Büro verschlankt und insbesondere die Buchhaltung an einen externen Dienstleister abgegeben haben, wurde auch unser Außenauftritt behutsam modernisiert. Wir haben unseren Internetauftritt überarbeitet und vor allem durch den Einsatz neuer QR-Codes zusätzliche Möglichkeiten zum Spenden geschaffen. Auch eine Mitgliedschaft kann jetzt ganz einfach mit wenigen Klicks am Smartphone abgeschlossen werden. Diesen neuen digitalen Weg wollen wir weitergehen, um neue Zielgruppen anzusprechen und das Spenden noch einfacher zu machen.

Auch unser Vereinslogo wurde in diesem Zusammenhang leicht modifiziert und mit dem Zusatz „Hoffnung schenken“ kombiniert. Dieses Motto steht stellvertretend für unsere gesamte Arbeit, unsere Philosophie und unsere Vision. Wir wollen Hoffnung schenken und haben unter diesem Schlagwort auch eine neue Imagebroschüre erstellt. Wenn Sie einmal reinschauen möchten, melden Sie sich gern. Wir schicken Ihnen die Broschüre gerne zu.

# WASSER IST LEBEN

## Zwei Brunnen für die Sunderbans

Unsere Partnerorganisation „Sabuj Sangha“ kümmert sich zentral um Familien in den abgelegenen Dörfern des Gangesdeltas südlich von Kalkutta. Diese weitläufige, von unzähligen Inseln und Flüssen geprägte Küstenregion stellt die Menschen dort vor besondere Herausforderungen.

### Klimawandel verschärft die Not

Zyklone, Erosion und Überschwemmungen vernichten die Lebensgrundlagen und erschweren eine auskömmliche Landwirtschaft. Da durch den Klimawandel zudem verstärkt Meerwasser ins Landesinnere gedrückt wird, wird es immer schwieriger, ausreichend Trinkwasser zu gewinnen.

### Zwei neue Tiefbrunnen für die Region

Ein Hilferuf von „Sabuj Sangha“ blieb 2025 nicht ungehört: Durch eine ausgesprochen großzügige

Spende unseres Unterstützers Bernd Rehme konnten wir den Bau von gleich zwei Tiefbrunnen beauftragen. Die Bohrungen und Installationen wurden im vergangenen Mai beziehungsweise Oktober erfolgreich abgeschlossen, sodass sich die Menschen nun über eine sichere Trinkwasserversorgung freuen dürfen.

### Hoffnung für die Menschen vor Ort

Sauberes Wasser verhindert Krankheiten, ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Landwirtschaft und bildet die Basis dafür, dass sich die Bauern eine bessere Zukunft für sich und ihre Kinder aufbauen können.

Auch an dieser Stelle möchten wir uns nochmals herzlich für diese außergewöhnliche Großzügigkeit und Hilfsbereitschaft bedanken.



# LEBEN RETTEN, TAG FÜR TAG

## „Dream Trust“ verteilt Insulin



*Dr. Pendsey mit Frau  
und Vertretern von Dream Trust*

Vom 22. bis 26. September 2025 durften wir Dr. Sanket Pendsey und seine Frau Arpita von der Diabetesklinik in Nagpur in Osnabrück willkommen heißen.

### **Engagement, das Leben rettet**

Bereits 2023 lernte unsere Ehrenamtliche Johanna Drechsler die Klinik während einer Indienreise persönlich kennen. Sie besuchte die betroffenen Kinder und erfuhr, mit wie viel Engagement sich die Ärzte und Krankenschwestern ehrenamtlich für das Leben der Kinder mit Diabetes einsetzen.

Die kostenlose Vergabe von Insulin wurde einst von Dr. Pendsey Senior ins Leben gerufen und wird heute von seinem Sohn fortgeführt. Im vergangenen November konnte „Dream Trust“ bereits sein 30-jähriges Bestehen feiern.

### **Gemeinsam Versorgung sichern**

Zur Finanzierung gründete sich außerdem der Verein „Freunde von Dream Trust e.V.“, der seit

vergangenem Jahr unter dem Dach der IndienHilfe Deutschland e.V. fortbesteht. Wir haben in diesem Fall unsere Unterstützung angeboten, damit die Finanzierung – und damit auch die Versorgung der Kinder mit lebensnotwendigem Insulin – langfristig gesichert bleibt.

### **Persönliche Begegnungen stärken die Zusammenarbeit**

Der persönliche Besuch von Dr. Pendsey hat die Zusammenarbeit weiter gefestigt und uns erneut gezeigt, wie wichtig seine und unsere Arbeit für das tägliche Überleben der Kinder ist.

Wenn Sie mehr erfahren oder direkt für das Projekt „Dream Trust“ spenden möchten, finden Sie weitere Informationen auf der entsprechenden Unterseite unter „Projektspenden“ auf der Website der IndienHilfe Deutschland e.V.

# KUNSTPROJEKT „EYE SEE YOU“

## Augenlicht für über 500 Menschen

Inspiziert vom Erfolg unseres Ziegen-Projektes aus dem Jahr 2024 hatten wir im vergangenen Jahr Künstlerinnen und Künstler aus ganz Deutschland dazu aufgerufen, Werke zum Thema „Auge“ zu gestalten. Diese wurden anschließend für den guten Zweck versteigert, um Menschen in den Sunderbans vom Grauen Star zu heilen und sie vor Erblindung und Verelendung zu bewahren.

### Über 500 Operationen ermöglicht

Dieser besondere „Lichtblick“ wurde begeistert unterstützt, sodass wir schließlich die sehenswerten Werke von insgesamt 52 Künstlerinnen und Künstlern versteigern konnten. Insbesondere eine eigene Vernissage in Karlsruhe, die von regionalen Kunstschaffenden organisiert wurde, sowie die Versteigerung über die Auktionsplattform „United Charity“ sorgten für große Aufmerksamkeit. Durch den Erlös konnten wir letztlich über 500 Augenoperationen finanzieren.

### Hilfe direkt vor Ort

Das Geld fließt an unsere Partnerorganisation „Sabuj Sangha“, die in Nandakumarpur, einer abgelegenen Region, ein eigenes Krankenzentrum unterhält. Die Verantwortlichen hatten dort ursprünglich 200 Patientinnen und Patienten mit Grauem Star ausgewählt und einen spezialisierten Augenarzt eingeladen. Dieser blieb mehrere Wochen vor Ort, um die Operationen durchzuführen.

### Hoffnung auf ein neues Leben

Da wir mehr Geld schicken konnten als ursprünglich



*Jürgen Fluhr und Elsebeth Andreasen-Bodin*



eingepflegt, soll die Aktion nun wiederholt werden. Aktuell werden weitere 300 Betroffene kontaktiert. Man mag sich kaum ausmalen, wie sie auf die Nachricht reagieren werden, dass auch sie nicht erblinden, sondern ihr Leben selbstbestimmt weiterführen können.

# BROT FÜR DIE ARMEN

## Zweite Bäckerei eröffnet



Gemeinsam mit unserer Partnerorganisation „Sabuj Sangha“ haben wir in den vergangenen Jahren eine Bäckerei in Nandakumarpur aufgebaut, die vollständig von Frauen geleitet wird. In einer kleinen Backstube stellen sie Brot her, das per Fahrrad oder zu Fuß in den umliegenden Gemeinden verkauft wird.

### Hilfe zur Selbsthilfe

Das Besondere an diesem Projekt: Nach der Anschubfinanzierung trägt sich die Bäckerei selbst und bietet den Frauen die wertvolle Möglichkeit, eigenes Geld zu verdienen und wirtschaftliche Selbstständigkeit zu erlangen.

### Eine zweite Bäckerei entsteht

Fasziniert von diesem Erfolg entschloss sich Steffen Leonhardt, ein Bäcker aus Bretten bei Karlsruhe, das Projekt aktiv zu unterstützen. Im Februar reiste er nach Indien, um gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort eine zweite Bäckerei zu planen.

Ende September wurde diese schließlich offiziell eingeweiht.

### Mehr als nur Brot

Das Sortiment ist sicher nicht mit deutschen Bäckereien vergleichbar, doch das leckere und preiswerte Brot findet in den ländlichen Regionen der Sunderbans reißenden Absatz und trägt dazu bei, dass sich die Menschen vor Ort besser ernähren können. Auch in dieser Bäckerei arbeiten ausschließlich Frauen – ebenso liegt der Vertrieb vollständig in weiblicher Hand.

### Perspektiven für Frauen in Indien

Damit verbessert das Projekt nicht nur die Versorgungslage vor Ort, sondern stärkt zugleich die Rechte und die gesellschaftliche Stellung von Frauen, die gerade in den ländlichen Regionen Indiens noch immer stark benachteiligt werden.

# HILFE ZUR SELBSTHILFE

## Ernährungsprojekte 2025

### Ziegen und Wasserbüffel

So wurden fortlaufend Ziegen verteilt, deren Finanzierung wir noch durch unser großes Ziegen-Kunstprojekt aus dem Jahr 2024 sicherstellen konnten.

Bereits Mitte des Jahres konnte der erste Nachwuchs verzeichnet werden, sodass die wachsenden Herden einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensumstände leisten.

Im Dorf Agharma im Distrikt Simdega haben wir darüber hinaus Wasserbüffel angeschafft, deren Milch ebenfalls zur Ernährung der Familien genutzt wird.

### Setzlinge schenken Zukunft

Im Juli verteilte Father Attley außerdem zahlreiche Mango-, Litschi- und Avocadosetzlinge. Dank ihres schnellen Wachstums und der ertragreichen Ernten verbessern diese seit Jahren die Ernährungs- und Einkommenssituation der Landbevölkerung. Jedes Jahr fahren die Priester dazu in abgelegene Dörfer, insbesondere in den Bundesstaaten Madhya Pradesh und Jharkhand, wo sie die Gemeinden der diskriminierten Ureinwohner unterstützen.

### Hilfe, die langfristig wirkt

Ob Ziege oder Litschibaum – diese Hilfen ermöglichen den Menschen vor Ort eine bessere Ernährung und schaffen neue Perspektiven. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, dass Familien nicht gezwungen sind, ihre Kinder fortzuschicken. Die Landflucht und die damit verbundene Verelendung in den Städten können so wirksam eingedämmt werden.



# HILFE FÜR KINDER IN MUMBAI

## Joyce besucht den Freundeskreis

Der „Freundeskreis für indische Kinder“ ist die erste Initiative, die sich mit der IndienHilfe Deutschland e.V. zusammengeschlossen hat, um ihre Unterstützung für Kinder in Indien langfristig abzusichern.

### **Unterstützung trotz schwieriger Bedingungen**

Viele Jahre lang unterhielten die Ehrenamtlichen eine Wohngruppe für arme Kinder in Mumbai, die zuletzt jedoch aufgrund bürokratischer Hürden aufgelöst werden musste. Dennoch besteht weiterhin ein enges Netz an Unterstützung für die betroffenen Familien. Dieses wird maßgeblich von Joyce organisiert, einer Sozialarbeiterin vor Ort, die sich mit großem Engagement um die Kinder und ihre Familien kümmert.

### **Persönlicher Austausch in Deutschland**

Im Mai nutzte Joyce erstmals wieder die Gelegenheit, verschiedene Unterstützerinnen und Unterstützer in Deutschland zu besuchen. In Bad Dürkheim traf sie sich unter anderem mit unserem Vorsitzenden Jürgen Fluhr, um über ihre Arbeit in Mumbai zu berichten.

### **Verlässliche Hilfe im Alltag**

Den Kindern, von denen viele über Patenschaften mit Deutschland verbunden sind, geht es gut. Sie und ihre Familien werden nicht nur finanziell unterstützt, sondern auch in alltäglichen Krisen begleitet. Ob Krankheit, Schulprobleme oder andere Schicksalsschläge – Joyce hält vor Ort alle Fäden in der Hand und kann sich dabei weiterhin auf die Hilfe aus Süddeutschland und Osnabrück verlassen.

*Joyce mit Vertretern vom  
Freundeskreis indischer Kinder*



# EIN GARTEN DER HOFFNUNG

## Schulprojekt in Kharsundi

Rosemarie Müller und Viju Varikkat haben das Hilfsprojekt „Wave of Hands“ ins Leben gerufen, das von der IndienHilfe Deutschland e.V. administrativ unterstützt wird.

Rund 200 Kilometer südlich von Pune im Bundesstaat Maharashtra realisieren beide ein ganz besonderes Schulprojekt: An der St. Mary's School in Kharsundi sollen Schülerinnen und Schüler im Bereich ökologische Nachhaltigkeit und Selbstversorgung unterrichtet werden.

### **Lernen durch eigenes Erleben**

Herzstück des Projektes ist ein eigener Schulgarten, in dem die Kinder säen, pflanzen und ernten lernen sollen. Auf diese Weise werden nicht nur praktische Fähigkeiten vermittelt, sondern auch ein Bewusstsein für nachhaltiges Leben und verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen geschaffen.

### **Neue Fördermittel ermöglichen Fortschritt**

Im vergangenen Jahr ist es uns gelungen, einen Förderantrag bei der BINGO-Umweltstiftung bewilligt zu bekommen. Durch die neuen finanziellen Möglichkeiten konnte das Projekt deutlich an Fahrt aufnehmen. So wurden inzwischen drei große Zisternen zur Bewässerung errichtet.

### **Persönlicher Einsatz vor Ort**

Rosemarie reiste im November persönlich nach Kharsundi, um sich vom Baufortschritt zu überzeugen und die nächsten Schritte gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort abzustimmen.

Wir sind uns sicher, dass der neue „Garden of Hope“ den Schulalltag nachhaltig bereichern und die Zukunft der Kinder mit wichtigen neuen Lerninhalten prägen wird.



# LEBENDIGER AUSTAUSCH

## Besuch der indischen Partnerschule



Vom 16. bis 27. Februar 2025 reisten Dunja Bullacher, Irmgard Wilhelm-Schaffer und Alexander Schaffer vom Gymnasium am Krebsberg aus Neunkirchen nach Kalkutta, um die indische Partnerschule zu besuchen.

Die Aalor Disha School in Chapahati hieß die dreiköpfige Delegation herzlich willkommen und präsentierte insbesondere ihren Erweiterungsbau, der unter anderem mit Spenden der deutschen Partnerschule errichtet wurde.

### Einblick in den Alltag der Kinder

Die Kinder freuten sich sehr über die deutschen Gäste und zeigten ihnen auch ihr Zuhause: kleine Wellblechhütten entlang der Gleise, die nur minimalen Schutz vor Regen, Gewalt und Vertreibung bieten.

Diese persönlichen Begegnungen machten erneut deutlich, unter welch schwierigen Bedingungen viele Familien leben – und wie wichtig langfristige Unterstützung und echte Partnerschaften sind.

### Besuch in Nandakumarpur

Wenige Tage später stand auch ein Besuch in Nandakumarpur auf dem Programm. Dort befinden sich mit dem Gesundheitszentrum, der deutschen Bäckerei, der KSSN-Schule und verschiedenen Schulungsräumen die zentralen Einrichtungen unserer Partnerorganisation „Sabuj Sangha“.

Die deutschen Gäste konnten sich insbesondere von der Arbeit der Augenklinik überzeugen, in der aktuell Katarakt-Operationen durchgeführt werden.

### 50 Jahre Engagement

Darüber hinaus feierte die Organisation ihr 50-jähriges Bestehen mit einem zweitägigen Kongress, an dem unsere Delegation selbstverständlich ebenfalls teilnahm.

Wir freuen uns sehr, dass diese Reise die deutsch-indische Partnerschaft weiter gefestigt hat, und hoffen, dass dieses außergewöhnliche Engagement für die Kinder in Indien auch künftig viele positive Früchte tragen wird.

# FÜR DAS TÄGLICHE ÜBERLEBEN

## Armenspeisung in Kalkutta

Wie in jedem Jahr haben wir auch 2025 das Projekt „One Meal a Day“ sowie die Armenküche der Pilar Fathers in Kalkutta unterstützt.

An sieben Tagen in der Woche kochen die Ordensbrüder Reis und Hülsenfrüchte, backen Fladenbrot und bereiten Mahlzeiten für Hunderte von Menschen zu.

### Essen für die Ärmsten der Armen

Mit dem Auto fahren sie anschließend bekannte Orte in der Stadt an, an denen sich schnell lange Schlangen bilden. Gestiegene Lebensmittelpreise und fehlende Arbeit infolge der Corona-Pandemie haben das Elend auf den Straßen weiter verschärft.

Hunger und Mangelernährung sind selbst unter Tagelöhnern weit verbreitet.

Trotz des großen Andrangs versuchen die Priester auch diejenigen zu erreichen, die schwach und krank im und vom Müll leben – alte Menschen und Obdachlose, die am Straßenrand nicht mehr die Kraft finden, selbst zu den Ausgabestellen zu kommen. Mit einer Mahlzeit und einem Glas Wasser können auch sie den nächsten Tag erleben.

### Menschlichkeit ohne Bedingungen

Hier geht es nicht um klassische Hilfe zur Selbsthilfe, sondern schlicht um gelebte christliche Nächstenliebe. Die Dankbarkeit dieser Menschen ist grenzenlos.



# KINDER UND IHRE LEBENSWEGE

## Neues Fotobuch erzählt aus Indien

ISBN 978-3819274367



„Ich erzähle dir aus Indien“ heißt das neue Fotobuch unserer langjährigen Unterstützerin, Autorin und Fotografin Judith Döker. Sie lebte viele Monate in Indien und vermittelt ihre Begeisterung für dieses faszinierende Land in eindrucksvollen Bildern und bewegenden Geschichten.

### **Sechs Kinder, sechs Lebenswege**

Ihr neues Buch erzählt anhand wunderschöner Fotografien die Lebensgeschichten von sechs Kindern, denen Judith auf ihren Reisen begegnete. Kinder und Erwachsene sind gleichermaßen eingeladen, in diese Welten einzutauchen und die Schicksale der Kinder mitzuerleben.

### **Ein authentischer Blick auf Indien**

Einfühlsam berichtet die Autorin von unterschiedlichen Lebensrealitäten, von Hoffnungen, Herausforderungen und Träumen. So entsteht ein sehr persönlicher und authentischer Blick auf die Vielfalt und Gegensätze Indiens.

### **Hilfe durch jedes verkaufte Buch**

„Ich erzähle dir aus Indien“ kann für 26 Euro über uns bezogen oder im Buchhandel bestellt werden. Sämtliche Einnahmen kommen direkt der Indienhilfe Deutschland e.V. zugute, um möglichst vielen Kindern in Indien zu helfen und ihnen die Chance auf ein besseres Leben zu schenken.





# BILANZ

## zum 31. Dezember 2025

### AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1.082,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9,00	9,00
Summe Anlagevermögen	<u>10,00</u>	<u>1.091,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	5.097,43
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	23.899,16	18.480,42
Summe Umlaufvermögen	<u>23.899,16</u>	<u>23.577,85</u>
Sonstige Aktiva	0,00	30.100,00
	<u>23.909,16</u>	<u>54.768,85</u>

# PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital Verein</b>		
Ergebnisvortrag	21.709,16	49.768,85
Summe Eigenkapital	<u>21.709,16</u>	<u>49.768,85</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	2.200,00	5.000,00
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
	<u>23.909,16</u>	<u>54.768,85</u>

# GUV

## Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

### IDEELLER BEREICH

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	423.706,05	336.222,25
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.223,36	4.166,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.132,83	1.776,17
	<u>8.356,19</u>	<u>5.942,98</u>
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.081,00	4.501,07
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	442.328,55	342.042,86
<b>5. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>28.059,69-</b>	<b>16.264,66-</b>
<b>6. Jahresergebnis</b>	<b>28.059,69-</b>	<b>16.264,66-</b>
7. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	49.768,85	66.033,51
<b>8. Ergebnisvortrag</b>	<b>21.709,16</b>	<b>49.768,85</b>

## D. Bescheinigung

Nach Abschluss des Erstellungsauftrages erteilen wir dem Vorstand des IndienHilfe Deutschland e.V., Wallenhorst, für den als Anlagen **1 und 2** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 folgende Bescheinigung:

### **Bescheinigung über die Erstellung**

An den Vorstand

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des IndienHilfe Deutschland e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Osnabrück, den 5. Mai 2026

### **PKF WMS GmbH**

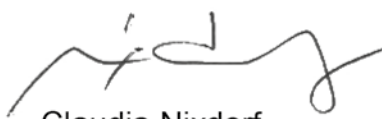
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Osnabrück • Melle • Papenburg • Meppen • Herford • Bad Essen



Tobias Hochow

Wirtschaftsprüfer



Claudia Nixdorf

Steuerberaterin

Finanzamt Osnabrück-Land  
**Steuernummer 65/270/12512**  
 (Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

49090 Osnabrück  
 Winkelhausenstraße 24-28  
 Telefon (0541) 5842-0

07.08.2025

Finanzamt, Postfach 1280, 49002 Osnabrück

\*B28\*07.08\*006451\*

PKF WMS GmbH  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 Martinsburg 15  
 49078 Osnabrück



Eingegangen



12. Aug. 2025

## Freistellungsbescheid

für 2022 bis 2024 zur

**Körperschaftsteuer**

und Gewerbesteuer

Dieser Bescheid ergeht an Sie für  
 Indienhilfe Deutschland e.V.  
 49134 Wallenhorst, St. Bernhardsweg 4

### Feststellung

#### Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.  
 Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

#### Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar mildtätige und folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO)
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO)

#### Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

#### Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

#### Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2029 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen

\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*

Konten des Finanzamts:

Kreditinstitut:

BBK Osnabrück  
 IBAN DE56 2650 0000 0026 5015 01 BIC MARKDEF1265  
 Kreissparkasse Melle  
 IBAN DE60 2655 2286 0000 1100 07 BIC NOLADE21MEL

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)

Form.Nr. 017323 G

001545107

Rt. 29.07.2025 KSt 2024

Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

**Anmerkungen**

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

**Erläuterungen**

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Bitte reichen Sie die aktuelle Satzung vom 08.12.2023 bis zum 10.09.25 nach.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Dieser Festsetzung habe ich Ihre Daten zugrunde gelegt, die mir am 11.07.2025 um 12:29:03 Uhr in authentifizierter Form übermittelt wurden.

Eine elektronische Bekanntgabe des Bescheids war mir nicht möglich. Daher erhalten Sie den Bescheid in Papierform.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

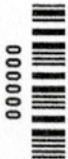
Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen  
Öffnungszeiten:  
Di,Mi,Do,Fr 08-12 Uhr; Di 13-17 Uhr



## **§ 1 Name, Sitz**

1)

Der Verein führt den Namen IndienHilfe Deutschland e.V.

Er hat seinen Sitz und seine Verwaltung in 49134 Wallenhorst, St. Bernhardsweg 4.

## **§ 2 Rechtsform, Geschäftsjahr**

1)

Der Verein soll im Vereinsregister des Amtsgerichtes Osnabrück eingetragen werden. Nach Eintragung ins Vereinsregister führt er den Zusatz e.V.

Das Geschäftsjahr des Vereins ist mit dem Kalenderjahr identisch.

## **§ 3 Vereinszweck**

1)

Der Verein IndienHilfe Deutschland e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und sozialgesellschaftliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Schul-erziehung indischer Kinder sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen in Indien. Die Prinzipien der Partizipation, Hilfe durch Selbsthilfe und der Kinderrechteansatz sind die Grundlage für die Arbeit der IndienHilfe Deutschland e.V. Im Mittelpunkt stehen Unterstützung, Förderung und Verbesserung der Grundversorgung und der Selbsthilfeanstrengungen. Dies wird insbesondere erreicht durch Schulbildung, Aus- und Weiterbildung sowie durch sonstige Formen der Volks- und Berufsbildung wie der Alphabetisierung. Förderung internationaler Gesinnung, Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und der Religion sind die übergreifenden Ziele. Darüber hinaus fördert der Verein auch Sozial-, Agrar- und Umweltschutzprojekte in Indien sowie Projekte zur

Förderung des interkulturellen Austauschs zwischen Deutschland und Indien.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Beschaffung von Mitteln (das Sammeln von Spenden, Mitgliederbeiträgen sowie sonstigen Geld- bzw. Sachmitteln) zur Durchführung von Projekten der Erziehung, Aus- und Weiterbildung in Indien und in Deutschland durch den Verein selbst oder durch Weitergabe an Dritte. Der Satzungszweck soll zudem erreicht werden durch Veranstaltungen (Vorträge, Seminare, Internetpräsenz) im Dienste der Völker- verständigung und des kulturellen Dialogs in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigen- wirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Organe des Vereins arbeiten ehrenamtlich. Not- wendige Auslagen können erstattet werden.

## **§ 4 Mitgliedschaft**

1)

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig. Über die Aufnahme entscheidet nach Vorliegen eines schriftlichen Antrags der Vorstand. Gegen die ablehnende Ent- scheidung kann innerhalb eines Monats Beschwerde zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eingelegt werden.

Die Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft ist nur nach Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

## **§ 5 Mitgliedsbeitrag**

1)

Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu leisten. Er beträgt 5,00 € im Monat, zahlbar am Monatsanfang.

Die Beitragshöhe kann nach Mitgliedergruppen, soweit dies sachlich gerechtfertigt ist, unterschiedlich festgesetzt werden.

## **§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft**

1)

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod.

Die Mitglieder des Vereins sind zum Austritt berechtigt.

Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum Jahresende möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende. Die bereits entrichteten Mitgliedsbeiträge werden bei Austritt für das laufende Jahr nicht erstattet.

## **§ 7 Ausschluss**

1)

Der Vereinsausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstands. Ein Vereinsmitglied kann durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat, die Voraussetzungen der Satzung nicht mehr erfüllt oder trotz Mahnung mit dem Beitrag für 1 Jahr (einem Jahresbeitrag) im Rückstand bleibt.

Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung über den Ausschluss Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Die Ausschlussentscheidung muss begründet werden, es sei denn, dass die Gründe für den Ausschluss dem Betroffenen bekannt und die Ausschließungstatsachen außer Streit sind. Wirksam

wird die Ausschlussentscheidung mit der Bekanntgabe an den Betroffenen. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann innerhalb einer Frist von 1 Monat nach Mitteilung des Ausschlusses Beschwerde eingelegt werden, über die die nächste Mitgliederversammlung entscheidet.

## **§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

1)

Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen und Anlagen des Vereins zu benutzen und an allen Veranstaltungen teilzunehmen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Vereinszweck zu fördern und alles zu unterlassen, was das Ansehen des Vereins gefährden könnte. Den Anordnungen der Vereinsorgane ist Folge zu leisten.

Die Vereinsregeln und die Hausordnung sind zu beachten.

Jeder Wohnortwechsel ist dem Vorstand sofort anzuzeigen.

## **§ 9 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind:  
die Mitgliederversammlung,  
der Vorstand,  
der Beirat.

Die Mitgliederversammlung kann die Bildung weiterer Vereinsorgane beschließen.

## **§ 10 Mitgliederversammlung**

1)

Der Mitgliederversammlung gehören alle Vereinsmitglieder mit je einer Stimme an.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung geschieht durch den Vorstand. Die Mitgliederversamm-

lung ist mindestens einmal im ersten Halbjahr jedes Kalenderjahres einzuberufen. Die Einberufung erfolgt auch, wenn ein dringendes Vereinsinteresse dies erfordert oder mindestens 10 % der Mitglieder einen entsprechenden Antrag an den Vorstand stellen. Das Minderheitsverlangen nach § 37 Abs. 1 BGB wird nur berücksichtigt, wenn die schriftliche Forderung Zweck und Gründe für die Versammlung auführt.

Die Einberufung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich, per E-Mail oder in elektronischer Form nach § 126a BGB durch den/die Vorsitzende(n) mit Angabe der Tagesordnung. Das Einladungsschreiben muss 14 Tage vor der Versammlung versendet werden.

### **§ 11 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung**

1)

Die Mitgliederversammlung ist bei ordnungsgemäßer Einladung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Versammlungsleiter.

Beschlüsse werden, sofern die Versammlung nicht etwas anderes bestimmt, offen durch Handaufheben mit Stimmenmehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Bei Beschlüssen über Satzungs- und Zweckänderungen sowie bei Beschlüssen über die Auflösung des Vereins sind abweichend von (2) 3/4 der in der Mitgliederversammlung abgegebenen Stimmen erforderlich.

### **§ 12 Aufgaben der Mitgliederversammlung**

1)

Die Mitgliederversammlung als das oberste beschlussfassende Vereinsorgan ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben

gemäß dieser Satzung nicht einem anderen Vereinsorgan übertragen worden sind.

Die Mitgliederversammlung wählt aus der Reihe der Mitglieder den Vorstand. Gewählt sind die Personen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Die Wahl findet geheim mit Stimmzetteln statt.

Die Mitgliederversammlung kann Mitglieder des Vorstands, auch vor Ablauf der Fünfjahresperiode nach § 13 Absatz 2, abwählen.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über Anträge von Mitgliedern, die durch Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden sollen.

Die Mitgliederversammlung nimmt den jährlich vorzulegenden Geschäftsbericht des Vorstandes und den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfers entgegen und erteilt dem Vorstand Entlastung.

Die Mitgliederversammlung hat Satzungsänderungen und Vereinsauflösungen zu beschließen.

Der Mitgliederversammlung sind die Jahresrechnung und der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und die Entlastung des Vorstands schriftlich vorzulegen. Die Mitgliederversammlung bestellt jährlich einen Rechnungsprüfer, der weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehört und auch nicht Angestellter des Vereins sein darf, um die Kasse des Vereins zu prüfen. Der Rechnungsprüfer prüft, ob die Verwendung der Vereinsmittel den Haushaltsansätzen entspricht und die Buchführung einschließlich des Jahresabschlusses ordnungsgemäß erfolgte. Hierüber hat der Rechnungsprüfer der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten. Der Rechnungsprüfer hat Zugang zu allen Buchungs- und Rechnungsunterlagen des Vereins.

Die Mitgliederversammlung entscheidet insbesondere auch über

Befreiungen von der Beitragspflicht

Aufgaben des Vereins

An- und Verkauf sowie Belastung von Grundbesitz

Beteiligung an Gesellschaften

Aufnahme von Darlehen

Genehmigung aller Geschäftsordnungen für den Vereinsbereich

Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliederversammlung kann über weitere Angelegenheiten beschließen, die ihr vom Vorstand oder aus der Mitgliedschaft vorgelegt werden.

### **§ 13 Der Vorstand**

1)

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden sowie einem weiteren Vorstandsmitglied.

Die Mitglieder des Vorstandes werden durch die Mitgliederversammlung auf 5 Jahre gewählt. Scheiden Vorstandsmitglieder vorzeitig aus, so ist unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung zu einer Ersatzwahl einzuberufen.

Außer durch Tod oder Ablauf einer Wahlperiode erlischt das Amt eines Vorstandsmitgliedes mit dem Austritt oder Ausschluss aus dem Verein, durch Amtsenthebung oder Rücktritt.

Die Mitgliederversammlung kann jederzeit durch Wahl eines neuen Vorstandes den gesamten Vorstand oder ein einzelnes Vorstandsmitglied des Amtes entheben.

Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an ein verbleibendes Vorstandsmitglied, im Falle des

Rücktritts des gesamten Vorstandes an den Schriftführer zu richten. Die Rücktrittserklärung wird jedoch erst 1 Monat nach Eingang wirksam.

### **§ 14 Aufgabenbereich des Vorstandes**

1)

Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung und Vertretung des Vereins. Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass abweichend von vorstehendem Satz 1 der Vorsitzende allein für das Ressort Finanzen zuständig und verantwortlich ist. Diesbezüglich hat er vollumfänglich und unverzüglich über alle das Ressort betreffenden Entwicklungen, Maßnahmen und Entscheidungen gegenüber den weiteren Vorstandsmitgliedern Bericht zu erstatten und ausdrücklich sowie unverzüglich auf etwaige Probleme, Unklarheiten und Engpässe hinzuweisen. Mit Ausnahme des Ressorts Finanzen sind der Vorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder gemeinsam für alle übrigen Ressorts zuständig und verantwortlich.

Der Vorstand führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus und erledigt die ihm durch diese Satzung übertragenen Aufgaben sowie die Geschäfte der laufenden Verwaltung in eigener Zuständigkeit.

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich in allen Vereinsangelegenheiten im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB.

Der Verein wird durch jeweils 2 Mitglieder des Vorstandes vertreten.

Der Vorstand ist der Mitgliederversammlung verantwortlich. Er hat der ordentlichen Mitgliederversammlung einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit vorzulegen.

### **§ 15 Der Beirat**

1)

Der Beirat ist Organ des Vereins. Er setzt sich aus bis zu fünfzehn, mindestens jedoch drei Mitgliedern des Vereins oder natürlichen Personen zusammen. Sie werden durch den Vorstand in den Beirat berufen. Alle zwei Jahre wird ein neuer Beirat berufen. Jedes Vereinsmitglied und jede natürliche Person kann beliebig oft in den Beirat berufen werden.

Jedem Vereinsmitglied steht es frei, nicht Mitglied des Beirates zu sein. Jedes Beiratsmitglied kann jederzeit aus dem Beirat austreten. Verlässt ein Mitglied den Beirat, beruft der Vorstand ein neues Mitglied; diese Mitgliedschaft dauert dann nur bis zum regulären Ende der jeweiligen Zweijahresperiode des ausgeschiedenen Mitglieds.

Der Beirat hat eine rein beratende Funktion. Seine Aufgabe ist es, Ideen zu entwickeln, wie der Verein seine Zwecke am besten erreichen kann. Der Beirat muss im Übrigen von den anderen Organen nicht angehört werden und hat in keiner Hinsicht ein Vetorecht oder dergleichen. Die Beiratssitzung erfolgt zweimal im Kalenderjahr und wird durch den Vorstand einberufen.

### **§ 16 Protokolle**

Die Beschlüsse des Vorstands und der Mitgliederversammlungen werden schriftlich protokolliert und stehen den Mitgliedern zur Einsicht zur Verfügung. Im Protokoll sollen Ort und Zeit der Versammlung sowie das jeweilige Abstimmungsergebnis festgehalten werden. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter zu unterschreiben.

### **§ 17 Disziplinarstrafen**

Der Verein ist berechtigt, gegen Mitglieder, die vorsätzlich gegen die Satzung, die Hausordnung oder gegen Anordnungen der Organe verstoßen, folgende

Ordnungsmaßnahmen zu verhängen:

Verwarnung bzw. Verweis,

Ordnungsgelder bis zu einer Höhe von 500,00 €, Ausschluss aus dem Verein gem. § 7 der Satzung.

### **§ 18 Haftung**

Für Schäden gleich welcher Art, die einem Vereinsmitglied aus der Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins oder durch die Benutzung der übrigen Vereinseinrichtungen oder durch Anordnungen der Vereinsorgane entstanden sind, haftet der Verein nur, wenn einem Organmitglied oder einer sonstigen Person, für die der Verein nach den Vorschriften des Zivilrechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

### **§ 19 Auflösung und Verwendung des Vereinsvermögens**

1)

Im Falle der Auflösung des Vereins sind die im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder die Liquidatoren.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stiftung Indienhilfe, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

Stiftung Indienhilfe

St. Bernhardsweg 4

49134 Wallenhorst / Rulle

Vertreten durch:

Jürgen Fluhr, Franz Xaver Scherrer,

Klaus Brockmeyer, Alexander Nümann

Kontakt:

Telefon: 05407 3469249

E-Mail: [info@stiftung-indienhilfe.de](mailto:info@stiftung-indienhilfe.de)

Registrierung:

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems,  
Anerkennung der Rechtsfähigkeit nach § 80 BGB, Re-  
gistrierung unter 2.02-11741-09 (99)

Der Vermögensanfall bezieht sich nur auf das restli-  
che, d.h. nach der Liquidation noch übrig gebliebene  
Vereinsvermögen.

### **§ 20 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung ist in der Gründungsversammlung am  
18. Dezember 2008 beschlossen worden und damit  
in Kraft getreten. Sie ist am 21. September 2012, am  
23. März 2015, am 20. April 2018, am 12. Juni 2023  
und zuletzt am 08. Dezember 2023 geändert wor-  
den.

Vereinsregister des Amtsgerichts Osnabrück	Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 08.01.2025 16:22	Nummer des Vereins: <b>VR 200457</b>
<b>Abdruck</b>	Seite 1 von 1	

**1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:**

6

**2. a) Name:**

IndienHilfe Deutschland e.V.

**b) Sitz, Geschäftsanschrift, Empfangsberechtigte:**

Wallenhorst

**3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:**

Der Vorstand igenmäß § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglieder. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.

**b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:**

Vorstand: Brockmeyer, Klaus, Wallenhorst, \*21.12.1968

Vorsitzender: Fluhr, Jürgen, Wallenhorst, \*23.09.1960

**4. a) Satzung:**

eingetragener Verein

Satzung vom 18.12.2008

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 08.12.2023

**b) Sonstige Rechtsverhältnisse:**

---

**5. a) Tag der (letzten) Eintragung:**

18.03.2024



Vorsitzender

## JÜRGEN FLUHR

Dipl.-Ing. Executive MBA



Vorstand

## KLAUS BROCKMEYER

Vermögensverwalter Werther & Ernst



Beirat

## BEIRATSMITGLIEDER

Immer aktuell unter diesem Link:  
[www.indienhilfe-deutschland.de/ueber-uns/beirat.html](http://www.indienhilfe-deutschland.de/ueber-uns/beirat.html)

### SPENDENKONTEN

#### Volksbank Osnabrück e.G.

IBAN: DE35 2659 0025 6006 5656 00

BIC: GENODEF1OSV

#### Sparkasse Osnabrück

IBAN: DE82 2655 0105 1551 7802 71

BIC: NOLADE22XXX

#### Sozialbank

IBAN: DE62 3702 0500 0001 7455 01

BIC: BFSWDE33XXX

### KONTAKTDATEN

#### IndienHilfe Deutschland e.V.

Bürgermeister-Kreke-Str. 14 . 49593 Bersenbrück

Telefon 05439 76 59 998 . Mobil 0170 18 90 951

[www.indienhilfe-deutschland.de](http://www.indienhilfe-deutschland.de)

[info@indienhilfe-deutschland.de](mailto:info@indienhilfe-deutschland.de)

#### Social-Media-Kanäle

 [www.facebook.com/IndienHilfeDeutschland](https://www.facebook.com/IndienHilfeDeutschland)

 [www.instagram.com/indienhilfedeu](https://www.instagram.com/indienhilfedeu)

 [www.youtube.com/@jurgenfluhr4935/videos](https://www.youtube.com/@jurgenfluhr4935/videos)

Die IndienHilfe Deutschland e.V. arbeitet in allen Projekten mit lokal zertifizierten Partnern zusammen, zu denen über viele Jahre ein vertrauensvolles Verhältnis aufgebaut wurde. Ziel ist es, Kinder, Frauen und Familien in ihrer Selbstständigkeit zu stärken und ihnen langfristig zu ermöglichen, aus eigener Kraft der Armut zu entkommen.

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke und handelt selbstlos, nicht eigenwirtschaftlich. Die Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke eingesetzt werden; Mitglieder erhalten keine Zuwendungen. Die Tätigkeiten des Vereins – auch die des Vorstands – werden überwiegend ehrenamtlich ausgeführt.

Die IndienHilfe Deutschland e.V. ist parteipolitisch neutral, überkonfessionell und unabhängig von Trägern, Institutionen oder Organisationen.

Verantwortung durch Ihr Vertrauen



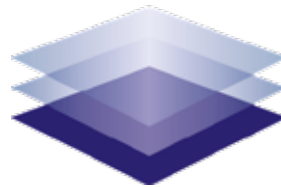
IndienHilfe Deutschland e. V. ist seit 2013 Mitglied im Deutschen Spendenrat.  
Seit 2018 hat sie das Deutsche Spendensiegel zum dritten Mal in Folge erhalten.



Für die Ewigkeit



**stiftung indienhilfe**  
bis in alle ewigkeit gemeinsam gutes tun



**Initiative  
Transparente  
Zivilgesellschaft**

[www.indienhilfe-deutschland.de](http://www.indienhilfe-deutschland.de)  
[www.stiftung-indienhilfe.de](http://www.stiftung-indienhilfe.de)

FÜR IHRE  
DIREKTSPENDE  
EINFACH SCANNEN

